



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Politische Gemeinde Hausen a. A. Bauamt

Ebertswilerstrasse 1, 8915 Hausen am Albis
Telefon 044 764 80 53
Telefax 044 764 83 04
E-Mail bausekretariat@hausen.ch
Homepage www.hausen.ch

Dieses Gesuch ist mindestens 10 Arbeitstage vor gewünschtem Baubeginn mit den Beilagen dem Bauamt eizureichen.

Gesuch für eine Aufgrabungsbewilligung im öffentlichen Grund

Bauherrschaft:
Bauleitung/Telefon:
Bauunternehmung:
Ort, Strasse, Nr.:
Ort, Strasse, Nr.:
Ort, Strasse, Nr.:
Grund:
Baubeginn: Bauzeit in Tagen: Bauende:
Beilagen (Pläne):
Rechnungsadresse:
.....

Die / der Unterzeichnende akzeptiert die Auflagen und Bedingungen für Grabarbeiten auf öffentlichen Grund der Gemeinde Hausen am Albis. Zur Abgeltung von Folgeschäden und Deckbelagseinbau ist nach Bauvollendung eine Pauschalentschädigung pro m² beschädigte Strassenfläche zu entrichten. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Grösse der Belagsschadenfläche. Die Abstufung der Pauschalentschädigungen basiert auf den kantonalen Grabentartarifen.

Grösse des Belagsschadens	Pauschalentschädigung
Bis 20.00 m ²	Fr. 180.00 / m ²
20.01 m ² bis 100.00 m ²	Fr. 120.00 / m ²
ab 100.01 m ²	Fr. 80.00 / m ²

Aufgrabungsbewilligung

Aufgrund des oben erwähnten Gesuches nach Art.37 des Strassengesetzes und dem **Normblatt SN 640886 Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen** sowie den nachfolgenden speziellen Auflagen:

- Verkehrsführung vorgängig besprechen Lichtsignalanlage

Der bestehende Belag ist mindestens 10cm nachzuschneiden. Der Koffer hat den Anforderungen zu entsprechen. Die Planie ist vor Belagseinbau durch den Strassenmeister Tel. 079 486 99 04 abnehmen zu lassen. Der Anschluss des Deckbelages hat mittels vorgängig angebrachtem Heisserschmelzband zu erfolgen. Der Anschlussrand des neuen Deckbelages ist mit einem Anstrich von mind. 10 cm zu versehen.

- Belag ____ cm AC T 22 N Belag ____ cm AC 11 N
 Belag ____ cm AC T 16 N Belag ____ cm AC 8 N
 Prov. Belag nach Absprache Bauamt Belagsaufbau wird später festgelegt

Bemerkungen:

Ort, Datum: Der Gesuchsteller:

Ort, Datum: Das Bauamt:



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Politische Gemeinde Hausen a. A.

Bauamt

Ebertswilerstrasse 1, 8915 Hausen am Albis

Telefon 044 764 80 53

Telefax 044 764 83 04

E-Mail bausekretariat@hausen.ch

Homepage www.hausen.ch

Die Bewilligung zur Ausführung der eingereichten Arbeiten wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Die einschlägigen Normen und Vorschriften der VSS, des SIA und der SUVA sind strikte einzuhalten. Sie gehen anderslautenden Bestimmungen des privaten Werkvertrages vor.
2. Die Wiederinstandstellung des Belages hat sofort nach dem Einbau der Fundationsschicht durch eine für den Strassenbau qualifizierte Unternehmung zu erfolgen.
3. Die definitive Abnahme durch das Gemeindebauamt erfolgt nach dem Einbringen der Belagsarbeiten (Beginn der Garantiefrieten). Festgestellte Mängel werden dem Bauherrn zur Behebung gemeldet. Wird die Frist zur Behebung der Mängel nicht eingehalten, so werden die Mängel durch einen Dritten ausgeführt und die Kosten dem Bauherrn verrechnet.
4. Zudem werden wir zur Abgeltung der Folgeschäden eine Pauschale von Fr. 180.-- / m² beschädigter Belagsfläche verrechnen. Die Ausmessung erfolgt nach Bauende bei der Abnahme. Wir ersuchen Sie, das Ende der Bauarbeiten dem Tiefbauamt der Gemeinde zu melden (E-Mail: stefan.frei@hausen.ch, Tel. 044 764 83 03).
5. Für das Leitungs- und Bauwesen sind folgende Organe zuständig, die von Ihnen, wenn notwendig, zu benachrichtigen sind:

- **Strasse:** Bauamt, Leiter Tiefbau, Stefan Frei
Ebertswilerstrasse 1, 8915 Hausen a.A.
- **Wasser/Abwasser:** Bauamt, Leiter Tiefbau, Stefan Frei
Ebertswilerstrasse 1, 8915 Hausen a.A.
- **Strom:** EKZ, Netzregion Limmattal
Überlandstrasse 2, Postfach 792, 8953 Dietikon
- **Telefon:** Swisscom, Network Services & Wholesale, Planing
Access
Postfach, 8021 Zürich
- **Radio/TV:** Wasserwerk Zug AG,
Chollerstrasse 24, 6301 Zug
- **Vermessung:** Ingenieur- und Vermessungsbüro GPW
Obstgartenstrasse 12, 8910 Affoltern a.A.

Dieses Beiblatt muss nicht mit dem Aufgrabungsgesuch eingereicht werden